

Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2016

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat | 17.11.2015 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

Der Eigenbetrieb der Wasserversorgung Besigheim konnte im Jahr 2014 einen Gewinn i.H.v. 50.070,55 Euro ausweisen. Verrechnet man diesen Gewinn mit den Verlustvorträgen vergangener Jahre mit 17.534,90 Euro, so ergibt sich ein Gewinnvortrag von 32.535,65 Euro zur Übernahme auf spätere Wirtschaftsjahre.

Auf der Grundlage der voraussichtlichen Zahlen des Wirtschaftsplans für das kommende Jahr könnte die Wasserverbrauchsgebühr ab dem 01.01.2016 geringfügig gesenkt werden.

Dennoch wird vorgeschlagen die Gebühr nicht zu senken, sondern bei 1,75 Euro/m³ zu belassen und einen möglichen Gewinn zur Finanzierung von Investitionen im Eigenbetrieb der Wasserversorgung zu verwenden.

II. Beschlussvorschlag

- a. Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr wird zur Kenntnis genommen
- b. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftet einen Gewinn aus Beteiligungserträgen und führt diesen an die Stadt Besigheim ab.
- c. Die Wasserverbrauchsgebühr bleibt ab 01.01.2016 bei 1,75 Euro/m³.
Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung wird bei gleichbleibender Gebühr nicht notwendig.
Die Wasserversorgungssatzung vom 27.01.2009 mit Änderungen vom 21.12.2010, 22.11.2011 und 24.04.2012 bleibt in Kraft.

III. Begründung

IV. Agenda-Relevanz

V. Stadtleitbild-Relevanz

VI. Haushaltsrechtliche Auswirkungen